

Extranote für Hausaufgaben/wie sonst motivieren?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 26. Februar 2005 17:01

Man darf Hausaufgaben als solche (zumindest in Bayern) nicht benoten. Wenn man aus ihnen durch Abfrage oder sonst irgendwie eine Note machen kann, dann zählt sie wie jede andere mündliche Note (die man durchaus unterschiedlich gewichten kann).

Man darf sie benoten, wenn man dadurch überprüft, ob der Schüler den Inhalt der Hausaufgabe begriffen hat. Meistens fragt man also über den Inhalt der Hausaufgabe aus, und das darf man benoten. Wenn Schüler Vokabeln lernen oder Texte lesen sollen, ist das kein Problem. Wenn ein Schüler keinen Essay zum Vorlesen hat, darf man das auch benoten.

Ich würde trennen einmal in Aufgaben zum Üben, und mich nur mäßig ärgern, wenn die nicht gemacht werden. Wenn die Übung nicht nötig war, dann war es auch die HA nicht, und wenn sie nötig war, sollte sich das in der [Schulaufgabe](#) bemerkbar machen. (Leider funktioniert das nicht immer.)

Wenn die Hausaufgabe der Vorbereitung der folgenden Stunde dient (Text lesen), und nicht gemacht wurde, würde ich schlechte Noten geben. Den Schülern sollte der Unterschied zwischen den beiden Arten bekannt gemacht werden.

Natürlich gebe ich lieber gute Noten als schlechte. Aber wie man das verhindern kann, dass die Schüler keine vorbereitenden Hausaufgaben machen, weiß ich auch nicht. Das mit dem Freiwillig-da-sein nimmt jedenfalls kaum ein Schüler ernst.

Vielleicht fällt mir später noch was ein. Ich kenne das Problem jedenfalls genauso.